

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nº 115.

Sonnabend den 24. April.

1852.

### Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, die in Meßbuden hier feihaltenden Fremden darauf aufmerksam zu machen, daß das Übernachten in den Buden schlechterdings nicht gestattet werden kann und daß diejenigen, welche zur Nachtzeit in einer solchen Bude betroffen werden, nachdrückliche Strafe und nach Besinden sofortige Verhaftung zu erwarten haben.

Leipzig den 21. April 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### K a n d a g .

Zweite Kammer. (56. öffentliche Sitzung den 22. April.)  
Tagesordnung: Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 8. December 1851, das Eisenbahn- und Telegraphenwesen betreffend, so wie über die Positionen 1—4 des außerordentlichen Staatsbudgets, und endlich über das allerhöchste Decret vom 12. April 1852, die Zittau-Reichenberger Eisenbahnverbindung betreffend.

In dem in der Überschrift zuerst bezeichneten Decrete hat die Staatsregierung den Kammern diejenigen Mittheilungen zu geben lassen, welche zu Erläuterung der Positionen 1—4 des außerordentlichen Staatsbudgets dienen.

Position 1 des außerordentlichen Staatsbudgets umfaßt Ergänzungen der sächsisch-schlesischen Eisenbahnen, für welche 100,000 Thlr. beansprucht werden.

Die Deputation erklärt ihr Einverständniß damit, daß diese Ausgabepost auf das außerordentliche Budget gebracht worden ist und wendet sich zu den einzelnen Posten, die in dem allerhöchsten Decret so ausreichend motivirt erscheinen, daß die Deputation wenig darüber zu sagen hat und sie sämtlich unverändert zur Annahme empfiehlt.

Position 2 betrifft Ergänzungen beim Staatstelegraphenwesen, für welche im außerordentlichen Budget ein Postulat von 28,000 Thlr. enthalten ist, und die Verwaltung sieht in dem bezüglichen allerhöchsten Decret die Gründe auseinander, welche die Vollständigung der sächsischen Telegraphenlinien durch Einrichtung eines oberirdischen Systems neben dem bereits bestehenden unterirdischen nothwendig oder ratschlich machen.

Die Deputation kann sich mit der Absicht der Regierung, noch eine zweite, und zwar oberirdische Anlage von Staatstelegraphen zu bewirken, nur einverstanden erklären, und ist überzeugt, daß das hierzu erforderliche verhältnismäßig nicht ansehnliche Opfer durch den zu erwartenden Nutzen für das Land jedenfalls überwogen werden wird.

Die Postulate wurden hierauf in der geforderten Höhe bewilligt.

Position 3 des außerordentlichen Staatsbudgets postuliert 330,000 Thlr. für die Zwickauer Kohlenbahn zur Anlage einer Gleisverbindung zwischen den reichhaltigen Steinkohlenlagern bei Zwickau und der sächsisch-bairischen Staatsbahn auf dem Bahnhofe zu Zwickau.

Die Deputation hat das Project der Bahn in den Räßen darüber eingesehen, hat von ihrem Standpunkte aus keine Einwendungen dagegen begründen können, und rathet der Kammer an: „die unter Position 3 des außerordentlichen Staatsbudgets „für die Zwickauer Kohlenbahn“ postulierten 330,000 Thlr. zu bewilligen, unter der Voraussetzung jedoch, daß die mit den Besitzern der wichtigen Kohlensorten auf dem linken Muldenufer bei Zwickau als-

bald zu eröffnenden Verhandlungen rücksichtlich der von diesen Besitzern zu bewirkenden Anlage von Zweigbahnen aus den Werken nach der Kohlenbahn zu einem erwünschten, die Benutzung der Kohlenbahn ausreichend sicherstellenden Ergebnisse führen.“

Bei der Abstimmung wurde die Bewilligung des Postulats gegen 4 Stimmen ausgesprochen, wogegen der von der Deputation beantragte Zusatz einstimmige Annahme fand.

In Bezug auf Position 4 des außerordentlichen Budgets, die Zittau-Reichenberger Eisenbahn betreffend, glaubt die Deputation, nachdem die Staatsregierung erklärt hat, von dem bezüglichen Postulat von 2,000,000 Thlr. abzusehen, sich einer Berichterstattung über diese Angelegenheit überhoben zu sehen, und ratet der Kammer an, bei der Seiten der Staatsregierung in Beziehung auf die Zittau-Reichenberger Eisenbahnangelegenheit gemachten Mittheilung zur Zeit Verhügung zu fassen, die in Bezug hierauf bei der Kammer eingegangenen Petitionen aber der Staatsregierung zur Kenntnahme zu übergeben.

### E i n W u n s c h .

Nicht klein ist hier die Zahl Decret, welchen die wohlgelungene Aufführung der Bachischen Passion als das wichtigste und zugleich erfreulichste Ereigniß im Leipziger Musikkreis der letzten Jahre gilt; das sind alle Die, für welche dieses Tonwerk in seiner Art eben so hoch und unvergleichlich dasteht, wie unter den Büchern jenes Buchs, woraus der fromme Meister den besten Theil seines Textes entnahm.

Was ist nun natürlicher, als das Verlangen nach einer Wiederholung — und zwar einer baldigen, da mit Grund zu beforgen, daß einmal zurückgelegt, das Werk wieder eine lange Reihe von Jahren ruhen werde!

Dem Vernehmen nach ist schon von solcher Wiederholung die Rede, namentlich auch unter Denen, welchen wir jene erste Aufführung verdanken. Sollte es noch einer öffentlichen Anregung dazu bedürfen? In allen Kreisen, wie durch die Tagespresse spricht sich ja derselbe Wunsch aus.

Möchte man aber bei ferneren Aufführungen ums Himmels willen nicht den Rath befolgen, welchen ein Referent der Charfreitagsfeier in öffentlichen Blättern zu geben sich gemüßigt fand: die Mockative wozulassen!

Wer das im Ernst wünschenswerth, ja nur denkbar finden kann, hat offenbar den Geist des Werkes, die höchste Eigenthümlichkeit desselben nicht begreissen; hat nicht gefühlt, welche Weise und Größe gerade in dieser von der edelsten Begleitung getragenen biblischen Erzählung liegt; nicht bedacht, wie mit dem Heilatav viele der erhabensten und schönsten Stellen der Musik wegfallen würden (z. B. die Worte des Herren Cap. 26; B. 26 ff., B. 39 ff.).